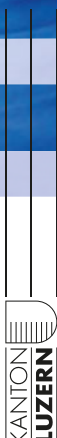


LUZERN

**Ergänzungsbotschaft zu B 8
über die Volksinitiative
«Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»**

Entwurf neuer Kantonsratsbeschluss



Zusammenfassung

Die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» verlangt, dass der Unterricht in der zweiten Fremdsprache erst auf der Sekundarstufe I beginnt. Im Sommer 2015 wurde mit verschiedenen Rechtsgutachten geprüft, ob die Initiative gegen Bundesrecht verstösst. Der Kantonsrat hat nach der Diskussion der Gutachten am 1. Dezember 2015 beschlossen, die Initiative für gültig zu erklären, und den Regierungsrat beauftragt, ihm eine Ergänzungsbotschaft mit Antragstellung über die Annahme oder Ablehnung der Initiative zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt mit vorliegender Botschaft die Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag.

Die Initiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» vom 17. September 2014 legt nicht fest, welche Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet werden soll. Die Initiantinnen und Initianten möchten der deutschen Sprache wieder mehr Priorität geben. Sie argumentieren, die sprachenlastige Primarschule benachteilige Knaben und fremdsprachige Kinder, ein späterer Unterrichtsbeginn in einer Fremdsprache sei kein Nachteil, und den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern müsse mehr Bedeutung zukommen.

Gestützt auf die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) aus dem Jahr 2004 beschloss der Regierungsrat mit der Wochenstundentafel 2006 die Einführung von Englisch als zweiter Fremdsprache in der Primarschule ab der 3. Klasse. Die Einführung war im Sommer 2011 abgeschlossen. 2014 verliessen die ersten Lernenden, welche in der Primarschule in zwei Fremdsprachen unterrichtet worden waren, die Sekundarschule. Die Sprachenstrategie der EDK sieht vor, dass der Unterricht in der ersten Fremdsprache in der 3. und jener in der zweiten in der 5. Primarklasse beginnt. Diese Strategie stellt einen Kompromiss dar, der zum einen die Anforderungen eines mehrsprachigen Landes und zum andern die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigt. Die Kantone konnten wählen, welche der beiden Fremdsprachen bereits ab der 3. Primarklasse unterrichtet werden soll – eine zweite Landessprache oder Englisch. In der Folge wurden in fünf Kantonen der Deutschschweiz Volksinitiativen eingereicht, welche «nur eine Fremdsprache in der Primarschule» verlangten. In vier Kantonen lehnte das Volk die Initiativen ab, im Kanton Luzern wurde jene Initiative zurückgezogen. Inzwischen haben die meisten Kantone die Sprachenstrategie umgesetzt. Davon noch abweichende Kantone haben versichert, dass sie die Sprachenstrategie mit der Einführung des Lehrplans 21 umsetzen wollen. Umgekehrt prüft der Kanton Thurgau, die zweite Fremdsprache Französisch mit der Einführung des Lehrplans 21 auf die Sekundarstufe I zu verlegen. Insgesamt ist jedoch die Harmonisierung unter den Kantonen im Bereich der Fremdsprachen auf gutem Weg. Sollten die Kantone aber die Harmonisierung nicht aus eigener Kraft erreichen, müsste der Bund aufgrund der Bestimmungen in der Bundesverfassung eingreifen. Der Bundesrat hat auch bereits klar signalisiert, dass er von dieser Kompetenz Gebrauch machen würde.

In den letzten Jahren wurde der Fremdsprachenunterricht im Kanton Luzern in verschiedenen Evaluationen überprüft. Seit dem Frühjahr 2016 liegen die Ergebnisse der Überprüfung der Französischleistungen am Ende der 6. Primarklasse und der 2. Sekundarklasse sowie der Englischleistungen am Ende der 2. Sekundarklasse vor. Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz hatte die Evaluation bei der Universität Freiburg in Auftrag gegeben. Unter anderem zeigte sich eine wenig erstaunliche Tatsache: Je mehr Lektionen eingesetzt werden, umso eher werden die Lernziele erreicht. Insgesamt sprechen keine Erkenntnisse gegen zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Zudem hätte die Annahme der Initiative grosse finanzielle Auswirkungen. Unabhängig davon, ob Englisch oder Französisch in der Primarschule zuerst unterrichtet würde, müssten neue Lehrmittel entwickelt werden. Diese müsste der Kanton Luzern alleine oder zusammen mit einzelnen Kantonen erarbeiten, was den Kanton Luzern mehrere Millionen Franken kosten würde. Ebenso wäre eine breite Weiterbildung der Lehrpersonen notwendig. Dafür wäre mit Kosten von rund 5 Millionen Franken zu rechnen. Auch wenn im Kanton Luzern an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet würde, könnte die Pädagogische Hochschule Luzern in der Ausbildung der Primarlehrpersonen nicht auf eine der beiden Fremdsprachen verzichten, da sie auch Lehrpersonen für andere Kantone ausbildet.

Aus allen diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit der Ergänzungsbotschaft zur Botschaft B 8 den Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe».

1 Ausgangslage

Am 17. September 2014 wurde die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» eingereicht. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (Kantonsverfassung, KV; SRL Nr. 1) stellen die Initiantinnen und Initianten folgendes Begehren auf Ergänzung des Gesetzes über die Volksschulbildung in der Form der allgemeinen Anregung:

«Das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern ist so abzuändern und auszugestalten, dass auf der Primarstufe für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton Luzern folgende Regel gilt: Auf der Primarstufe wird eine Fremdsprache unterrichtet.»

Das Initiativkomitee reichte innert der gesetzlichen Sammlungsfrist 5995 gültige Unterschriften ein. Am 14. Oktober 2014 erklärte unser Rat gestützt auf § 141 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (Stimmrechtsgesetz, StRG; SRL Nr. 10) die Initiative als zustande gekommen (Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 2014, S. 2901). Die Initiative ist wie folgt zu behandeln:

Nach § 82b des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Kantonsrates vom 28. Juni 1976 (Kantonsratsgesetz, KRG; SRL Nr. 30) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat innert einem Jahr, seit das Zustandekommen einer Gesetzesinitiative veröffentlicht wurde, Botschaft und Entwurf für dessen Stellungnahme. Beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative, kann er dem Kantonsrat einen Gegenentwurf unterbreiten. Der Gegenentwurf enthält eine von der Initiative abweichende Regelung der gleichen Materie. Er ist als Verfassungsänderung oder als Gesetz zu verabschieden, kann jedoch eine andere Rechtsform aufweisen, als es die Initiative verlangt (§ 82g KRG).

Der Kantonsrat nimmt zu einer Gesetzesinitiative mit Kantonsratsbeschluss Stellung (§ 82c Abs. 1 KRG). Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie ganz oder teilweise als ungültig (§ 82c Abs. 1a KRG). Eine Initiative ist namentlich dann rechtswidrig, wenn das angerufene Gemeinwesen für den Gegenstand nicht zuständig ist oder der verlangte Beschluss gegen übergeordnetes Recht verstösst (§ 145 Abs. 2a und f StRG). Soweit die Initiative gültig ist, kann der Kantonsrat sie annehmen oder ablehnen (§ 82c Abs. 1b KRG). Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, kann er dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, einen Gegenentwurf auszuarbeiten (§ 82c Abs. 3 KRG). Nimmt der Kantonsrat eine nicht-formulierte Verfassungs- oder Gesetzesinitiative an, hat ihm der Regierungsrat innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf für die verlangte Verfassungs- oder Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Die Verfassungs- oder Gesetzesvorlage muss inhaltlich dem Initiativbegehren entsprechen. Der Kantonsrat hat sie in zweimaliger Beratung zu verabschieden. Die Verfassungs- oder Gesetzesänderung unterliegt nach den Vorschriften der Kantonsverfassung der Volksabstimmung beziehungsweise dem fakultativen Referendum (§ 82e KRG). Beschliesst der Kantonsrat einen Gegenentwurf, werden die Initiative und der Gegenentwurf den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung unterbreitet (§ 82h Abs. 2 KRG).

Unser Rat unterbreitete Ihnen mit der Botschaft B 8 vom 22. September 2015 gestützt auf ein externes Rechtsgutachten den Antrag, die Initiative für ungültig zu erklären. Ihr Rat ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat am 1. Dezember 2015 mit 112:0 Stimmen die Initiative für gültig erklärt und mit 113:0 Stimmen die Rückweisung des Geschäftes zur Antragstellung über die Annahme oder Ablehnung der Initiative beschlossen (Verhandlungen des Kantonsrates 2015, S. 1947). Deshalb unterbreiten wir Ihnen hiermit eine Ergänzungsbotschaft mit einem entsprechend angepassten und ergänzten Beschlussentwurf. Wir beantragen Ihnen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Stimmen Sie dem Ablehnungsantrag zu, ist die Volksinitiative dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

2 Begründung der Initiative

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass ein früherer Beginn des Fremdsprachenunterrichts nicht zu besseren Resultaten führe. Zudem sei der Nutzen von zwei Fremdsprachen auch in Lehrerkreisen umstritten. Auch viele Berufsbildnerinnen und Berufsbildner forderten eine Priorität der deutschen Muttersprache und begrüßten eine Kürzung der Fremdsprachen in der Primarschule zugunsten von Deutsch, Mathematik und Gestalten. Die Initiantinnen und Initianten wollen insbesondere aus den folgenden Gründen nur eine Fremdsprache in der Primarschule:

- Die deutsche Sprache solle wieder Priorität haben. Damit diese gezielt gefördert werden könne, solle der Unterricht in der zweiten Fremdsprache erst in der Oberstufe beginnen.
- Die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe müssten gestärkt werden. Mit den frei werdenden Lektionen könnten die naturwissenschaftlichen Fächer gestärkt werden. Dies sei wichtig, um den Fachkräftemangel im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu beheben.
- Ein späterer Beginn sei kein Nachteil. Studien zeigten, dass ein späterer Beginn nicht zu schlechteren Resultaten führe. Damit ver helfe die Initiative zu besseren Sprachkenntnissen bei Schulaustritt. Qualität statt Quantität.
- Eine sprachenlastige Primarschule benachteilige Knaben und fremdsprachige Kinder. Erfahrungsgemäss litten die Knaben und fremdsprachige Kinder unter einem sprachenlastigen Stundenplan.
- Lehrpersonen seien für eine Fremdsprache an der Primarschule. Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband habe sich in den vergangenen Jahren wiederholt für nur eine Primarschulfremdsprache ausgesprochen. Auch der Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerverband prüfe zurzeit, ob weiterhin zwei Fremdsprachen an der Primarschule unterrichtet werden sollen.
- Die Stimmberechtigten müssten die Gelegenheit bekommen, sich zum Luzerner Sprachenkonzept zu äussern.

3 Stellungnahme zur Initiative

3.1 Zur Aktualität der Thematik

Die Fremdsprachenfrage beschäftigt die Schule und die Bildungspolitik bereits seit Jahren. Das aktuelle Fremdsprachenkonzept stützt sich auf die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004. Diese sieht vor, dass in der Primarschule zwei Fremdsprachen erlernt werden, und zwar mit Beginn in der 3. und der 5. Klasse. Die meisten Kantone setzten dieses Konzept in den letzten zehn Jahren denn auch weitgehend um.

In den letzten vier Jahren wurden aber in mehreren Kantonen Vorstösse in den Kantonsparlamenten oder Volksinitiativen eingereicht, welche verlangen, dass in der Primarschule nur eine Fremdsprache (obligatorisch) unterrichtet wird. Aus diesem Grund ist die Thematik bildungspolitisch aktuell geblieben. Je nachdem wie die Kantone entscheiden, muss der Bund aktiv werden, denn er hat gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung die Aufgabe, bei einem definitiven Scheitern der Harmonisierung der kantonalen Schulstrukturen einzugreifen und entsprechende Vorgaben zu erlassen. Dies könnte im Fremdsprachenbereich zum Beispiel mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) vom 5. Oktober 2007 (SR 441.1) umgesetzt werden.

3.2 Das Sprachenkonzept der EDK

Am 25. März 2004 hat die EDK eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts in den Volksschulen der Schweiz verabschiedet und sich auf einen koordinierten Fahrplan bei der Umsetzung geeinigt. Da die Kantone sich jedoch nicht einigen konnten, welche Fremdsprache zuerst an der Primarschule eingeführt werden soll – eine zweite Landessprache oder eine weitere Fremdsprache –, wird beim Sprachenkonzept auch von einem Kompromiss gesprochen. Die EDK unterstreicht in ihrem Strategiebeschluss die zentrale Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule. Die Sprache ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen. Sie ermöglicht Kommunikation und soziale Integration. Sprache ist von zentraler Bedeutung für sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und

Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Die EDK bezeichnet deshalb die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) als elementares Bildungsziel. Dabei will sie vor allem das frühe Sprachenlernen gezielt fördern. Damit steht ihre Strategie im Einklang mit zahlreichen Sprachenkonzepten in anderen europäischen Ländern, welche mit dem Fremdsprachenunterricht zum Teil früher beginnen als die Schweizer Kantone und welche für die Beschreibung der Sprachkompetenzen gemeinsam das europäische Sprachenportfolio definiert haben. Zur Realisierung dieser Beschlüsse sieht die EDK-Strategie folgende Schritte vor:

- Erste Priorität hat die verstärkte Förderung der Erstsprache. In der Deutschschweiz ist das die Standardsprache Deutsch. Damit ist ein gesprochenes Schweizer Hochdeutsch gemeint, das sich vom geschriebenen Hochdeutsch unterscheidet und in seiner Lautung durchaus regional gefärbt sein darf. Die frühe (auch vorschulische) Sprachförderung soll ausgebaut werden, wovon insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Lernvoraussetzungen profitieren.
- Der Unterricht in einer zweiten Landessprache ab Primarschulstufe wird für alle Schülerinnen und Schüler beibehalten.
- Ab Primarschulstufe wird eine weitere Fremdsprache für alle eingeführt, in der Regel Englisch.
- In der Sekundarstufe I kann auf freiwilliger Basis eine weitere Sprache (z. B. eine dritte Landessprache) gelehrt werden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist es wichtig, dass sie zusätzlich zum Unterricht in Deutsch und den zwei Fremdsprachen in ihrer jeweiligen Erstsprache eine schulische Förderung erfahren. Die Stärkung der Erstsprache unterstützt den Erwerb von weiteren Sprachen, ist also auch wichtig für das Lernen der Lokalsprache. Für die Kurse in den Migrationssprachen sind in erster Linie die Herkunftsländer verantwortlich.

3.3 Die Umsetzung des Sprachenkonzepts

Das Sprachenkonzept der EDK ist heute in 23 Kantonen vollständig umgesetzt. In 22 Kantonen lernen die Kinder die erste Fremdsprache spätestens ab dem dritten Schuljahr (im Kanton Zürich bereits ab dem zweiten Schuljahr) und die zweite Fremdsprache ab dem fünften Schuljahr. Von den 23 Kantonen hat der Kanton Tessin ein eigenes Modell. Hier werden drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet: Französisch vom dritten bis siebten Schuljahr, Deutsch ab dem siebten Schuljahr und Englisch ab dem achten Schuljahr. Auch der Kanton Graubünden ist mit drei Kantonssprachen in einer besonderen und speziell anspruchsvollen Situation, insbesondere aufgrund des Rätoromanischen, das in mehreren Idiomen gesprochen wird. Eine zweite Kantonssprache (Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch) wird ab dem dritten Schuljahr unterrichtet – Rätoromanisch als zweite Kantonssprache kann aber auch bereits im ersten Schuljahr einsetzen. Das Erlernen von Englisch als zweiter Fremdsprache ab dem fünften Schuljahr wurde 2008 beschlossen und ab dem Schuljahr 2012/2013 in den Schulen eingeführt.

Bei den drei Kantonen, die das Sprachenkonzept der EDK noch nicht umgesetzt haben, handelt es sich um die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden und Uri. Im Kanton Aargau wird ab dem dritten Schuljahr Englisch und ab dem sechsten Schuljahr Französisch unterrichtet. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird jedoch der Französischunterricht ebenfalls auf das fünfte Schuljahr vorverlegt. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird Englisch ab dem dritten Schuljahr und Französisch ab dem siebten Schuljahr unterrichtet. Die Vorverlegung auf das fünfte Schuljahr soll allenfalls im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 neu beurteilt werden. Der Kanton Thurgau prüft zurzeit mit der Einführung des Lehrplans 21 die Verlegung des Französischunterrichts vom fünften auf das siebte Schuljahr. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat dem Grossen Rat am 4. Oktober 2016 eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreitet. Im Kanton Uri beginnt der Englischunterricht im dritten Schuljahr, Italienisch ist Wahlpflichtfach ab dem fünften Schuljahr und Französisch setzt im siebten Schuljahr ein.

In 14 Kantonen ist derzeit Englisch die erste Fremdsprache (AG, AI, AR, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG und ZH). In 12 Kantonen ist eine zweite Landessprache die erste Fremdsprache (BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, NE, SO, TI, VD und VS).

Artikel 15 des Sprachengesetzes (SR 441.1) schreibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Des Weiteren verpflichtet Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung die Kantone zur Harmonisierung des Schulwesens. Falls eine Harmonisierung definitiv nicht zustande kommt, ist der Bund verpflichtet, die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Im Bereich der

Fremdsprachen stellt die Sprachenstrategie die gesamtschweizerische Harmonisierungslösung dar. Diese hat in Artikel 4 des HarmoS-Konkordats Eingang gefunden. Für alle Beitrittskantone ist diese Regelung verbindlich. Für die Nicht-Beitrittskantone sind die Regelungen insofern auch verbindlich, als die von der Bundesverfassung vorgegebene Harmonisierungspflicht nur erfüllt werden kann, wenn sie die eigene Regelung am gemeinsam erarbeiteten Harmonisierungsstand ausrichten. Sollten sich die Kantone in der Sprachenfrage also nicht einig werden und den sogenannten Sprachenkompromiss der EDK nicht erfüllen, könnte der Bundesrat in die Bildungshoheit der Kantone eingreifen und verlangen, dass in der Primarschule zwingend eine zweite Landessprache unterrichtet würde. Den entsprechenden Gesetzesentwurf hat der Bundesrat Mitte Juli 2016 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die meisten Kantone – so auch der Kanton Luzern – erachten jedoch den Zeitpunkt für das Eingreifen des Bundes als verfrüht, da eine Harmonisierung durchaus noch möglich ist. Verschiedene Kantone der Westschweiz und Verbände der Wirtschaft und der Lehrpersonen unterstützen allerdings eine Regelung durch den Bund mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Insbesondere die schweizerischen Lehrpersonenverbände begrüßen diese und unterstützen explizit den Unterricht in zwei Fremdsprachen in der Primarschule.

3.4 Die Situation im Kanton Luzern

Gestützt auf die entsprechende Empfehlung der EDK vom 30. Oktober 1975 beschloss der damalige Erziehungsrat des Kantons Luzern 1988, den Französischunterricht ab der 5. Primarklasse einzuführen. Mit der Einführung wurde 1991 begonnen, 1995 war sie abgeschlossen. Ab 1999 wurde sodann Englisch als obligatorisches Fach in der ganzen Sekundarschule eingeführt. Gestützt auf den Strategieentscheid der EDK vom 25. März 2004 beschloss unser Rat mit der Wochenstundentafel 2006 die Einführung von Englisch als zweiter Fremdsprache in der Primarschule. Nachdem umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden waren, wurde der Englischunterricht im Schuljahr 2007/2008 in der 3. Primarklasse eingeführt. Die Einführung in der Primarschule konnte im Sommer 2011 abgeschlossen werden. Im Sommer 2014 verliessen die ersten Lernenden, welche in der Primarschule in zwei Fremdsprachen unterrichtet worden waren, die Sekundarschule. Dank guter und rechtzeitiger Information waren die Anschlusschulen gut auf die besseren Fremdsprachenkenntnisse der Lernenden vorbereitet.

Der Fremdsprachenunterricht ist im Kanton Luzern bereits mehrere Male evaluiert worden. Zudem werden auch mit dem jährlichen Stellwerk-Test am Ende des achten und des neunten Schuljahres die Ergebnisse des Fremdsprachenunterrichts erhoben. In vielen Teilen haben die Ergebnisse die Erwartungen und Zielsetzungen bestätigt. Es wurden jedoch auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Deshalb sind in der neuen Wochenstundentafel, welche mit dem Lehrplan 21 eingeführt wird, für den Beginn des Französischunterrichts in der Primarschule in der 5. und 6. Klasse je drei Lektionen eingesetzt worden. Zudem wird auch die Frage geeigneter Lehrmittel intensiv bearbeitet. Damit soll die Qualität des Unterrichts gehalten und wenn möglich verbessert werden.

3.5 Ergebnisse von Evaluationen und Forschungsarbeiten

3.5.1 Stand der Forschung

Aufgrund der Bedeutung der Fragestellung gibt es zum Fremdsprachenerlernen zahlreiche Studien und Forschungsberichte, welche eine Übersicht über die Thematik schwierig machen, da in Studien oft nur Teilaspekte erforscht werden. Zudem sind deren Ergebnisse nicht immer eindeutig. Der Bund und die EDK haben 2014 zur Verbesserung dieser Übersicht die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung beauftragt, eine systematische Übersichtsarbeit (systematic review) zu erstellen. Die Koordinationsstelle hat den Auftrag einer dänischen Forschungsstelle erteilt (Danish Clearing House for Educational Research). Diese hat 7114 Publikationen zu dieser Thematik identifiziert und auf ihre Bedeutung und Wissenschaftlichkeit überprüft (vgl. Dissegaard et al.: A systematic review of the impact of multiple language teaching, prior language experience and acquisition order on students' language proficiency in primary and secondary school, 2015). Am Schluss dieses Auswertungsprogramms blieben noch 70 Arbeiten zurück, die für die Fragestellung des Lernens von zwei Fremdsprachen in der Primarschule als relevant bezeichnet werden konnten. Nach einer nochmaligen Qualitätsüberprüfung wurden 43 Studien als für die Studie relevant betrachtet. Dies bedeutet, dass zahlreiche Studien nicht in die

Beurteilung der Fragen einbezogen werden konnten, da sie den Anforderungen einer solchen wissenschaftlichen Vergleichsarbeit nicht genügten. So sind auch mehrere oft zitierte Schweizer Arbeiten nicht berücksichtigt worden. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Auswertung lauten:

- Es gibt wissenschaftliche Hinweise, dass das Lernen einer Fremdsprache das Erlernen weiterer Fremdsprachen begünstigt.
- Es kann keine Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch das Erlernen mehrerer Sprachen nachgewiesen werden.
- Es gibt keine wissenschaftlichen Begründungen für eine zeitlich «ideale» Sprachabfolge beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen.
- Es gibt keine wissenschaftlichen Begründungen dafür, dass das spätere Lernen einer zweiten Fremdsprache vorteilhafter wäre.

Die Ergebnisse dieser Analyse von wissenschaftlichen Studien zeigen, dass es keine Forschungsergebnisse gibt, die gegen das Erlernen von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sprechen. Zur Reihenfolge der Sprachen und zum Zeitpunkt des Beginns (gleichzeitig oder gestaffelt) finden sich keine Aussagen in den Forschungsergebnissen. Der Befund, dass ältere Schülerinnen und Schüler ein höheres Lerntempo aufweisen, lässt sich mit dem breiteren sprachenspezifischen Wissensstand begründen. Als Hinweis darauf, dass der Zeitpunkt des Erwerbs der zweiten Fremdsprache mit Vorteil verschoben würde, kann dies jedoch nicht verstanden werden (vgl. Denzler/Wolter in Systematic review zum Fremdsprachenlernen, 2015): «Höheres Lerntempo wäre übrigens bei älteren Schülerinnen und Schülern wohl in jedem Schulfach zu erwarten; deswegen würde aber niemand auf die Idee kommen, mit dem Mathematikunterricht bis in die 7. Klasse zuzuwarten» (Denzler/Wolter: Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe – das sagt die Forschung, 2015). Diese kurz zusammengefassten Forschungsergebnisse wurden auch von verschiedenen Evaluationen aus der Zentralschweiz bestätigt.

Im Folgenden werden die Fremdsprachenevaluation der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) (vgl. Peyer et al.: Projekt Fremdsprachenevaluation BKZ, 2016) und die Ergebnisse der Stellwerktests 8 und 9 näher beschrieben. Weiter werden die Ergebnisse der Überprüfung der Englischkompetenzen am Ende des sechsten Schuljahres (vgl. Dienststelle Volksschulbildung [DVS]: Englischkompetenzen am Ende der 6. Klasse, 2012) und am Ende des neunten Schuljahres (vgl. Heinzmann et al.: Englischkompetenzen am Ende der 9. Klasse, 2015) aufgeführt.

Der Kanton Luzern hat zwei Evaluationen zur Überprüfung der Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Auftrag gegeben: 2014 hat die Pädagogische Hochschule Luzern im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung die Lernziel-erreichung im Fach Englisch am Ende der obligatorischen Schulzeit bei jenen Schülerinnen und Schülern, die erstmals Englisch bereits ab der 3. Klasse hatten, beurteilt. Die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler wurden bereits 2011 (am Ende der 6. Klasse) durch die Dienststelle Volksschulbildung gemessen, um die Auswirkungen des Frühenglischen festzuhalten.

Im Auftrag der BKZ hat die Universität Freiburg die Französisch- und Englischleistungen in den Zentralschweizer Kantonen überprüft. Diese Evaluation gibt Auskunft über die Leistungen in Französisch am Ende der Primarstufe und am Ende des achten Schuljahres. Ebenfalls erhoben wurden die Leistungen in Englisch am Ende des achten Schuljahres. Das Ende des achten Schuljahres wurde für die Evaluation gewählt, weil im neunten Schuljahr die Fremdsprachen Wahlpflichtfächer sind und von vielen Lernenden nicht mehr gewählt werden. Allerdings mussten die Ziele des neunten Schuljahres herangezogen werden, da der Lehrplan für das Ende des achten Schuljahres keine Ziele ausweist. Ein weiteres Ziel dieser Evaluation war zu untersuchen, inwiefern der Beginn des Fremdsprachenunterrichts (Französischunterricht ab der 5. Primarklasse oder der 1. Sekundarklasse) und die Anzahl Lektionen die Französischkompetenzen beeinflussen (vgl. Peyer et al.: Projekt Fremdsprachenevaluation BKZ, Freiburg 2016).

Die Dienststelle Volksschulbildung wertet zudem alljährlich die obligatorisch durchgeführten Stellwerktests 8 und 9 aus. Damit werden in verschiedenen Fächern, so auch in Englisch und Französisch, Entwicklungen in den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ersichtlich.

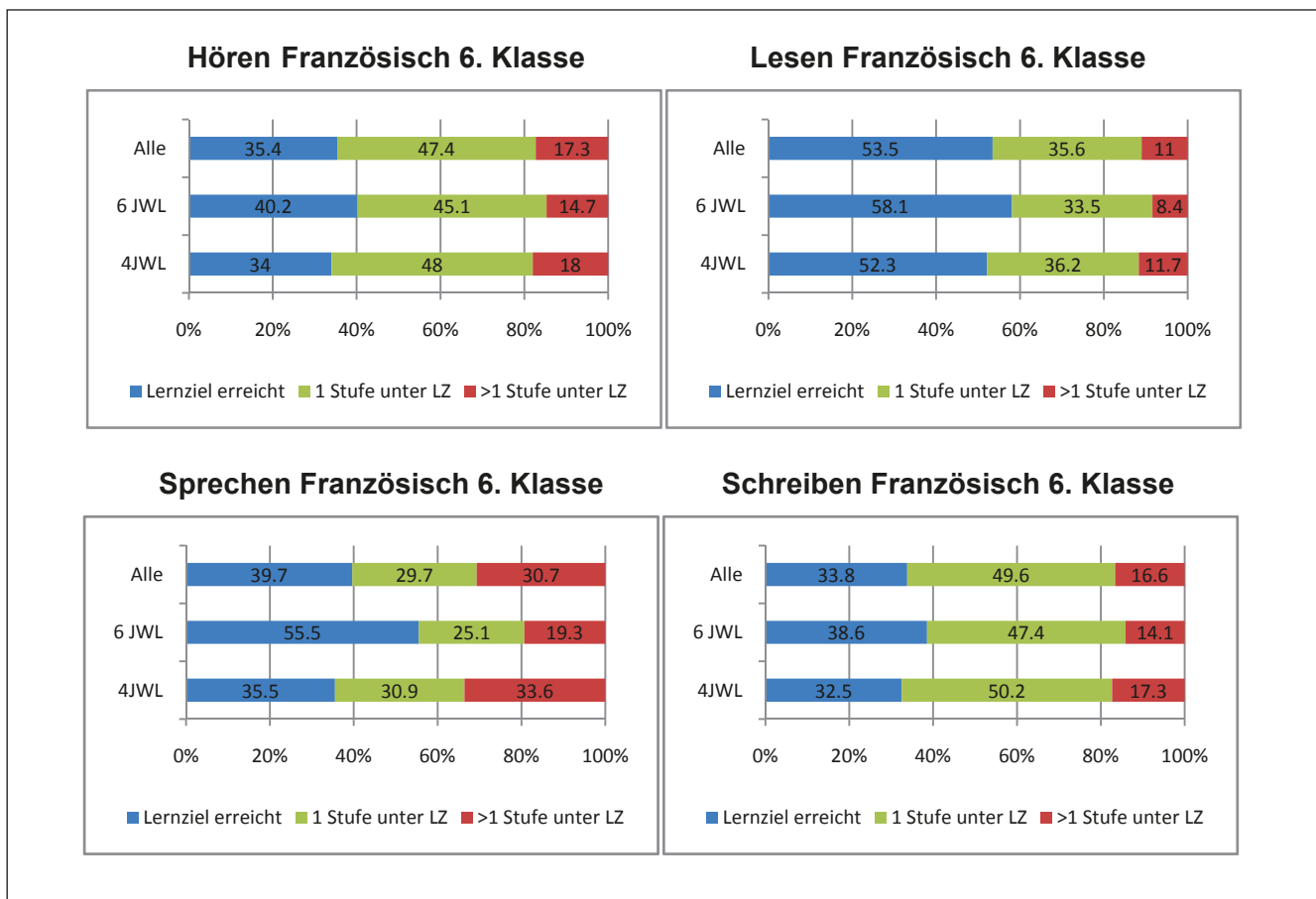
Studien, welche die sprachlichen Leistungen überprüfen, sind vorsichtig zu interpretieren und schwierig zu vergleichen. Grundsätzlich besteht bei altersbezogenen Studien zum Fremdsprachenlernen das Problem, dass auch Faktoren wie der sozio-ökonomische Hintergrund und die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gewichtige Einflussgrößen sind. In den Leistungstests können sich auch methodische Schwierigkeiten ergeben, welche zu Verzerrungen und Ungenauigkeiten führen können.

3.5.2 Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation der BKZ

Die Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation der BKZ zeigen auf, dass Schülerinnen und Schüler in Französischtests grundsätzlich umso besser abschneiden, je mehr Lektionen sie erhalten. In der Primarschule führen sechs statt vier Lektionen zu deutlich besseren Leistungen im Sprechen, während die Schreib-, Hör- und Leseleistungen dann ebenfalls leicht besser ausfallen. Bezüglich des Beginns des Fremdsprachenunterrichts wird in dieser Evaluation deutlich, dass Lernende, die bereits in der Primarschule in Französisch unterrichtet wurden, deutlich bessere Leistungen im Hören und Lesen erzielen als Lernende mit Französischbeginn in der 1. Sekundarschulklasse. Im Schreiben und Sprechen fallen die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler teilweise weniger ab. Bei jenen Schülerinnen und Schülern, welche schon in der Primarschule in Französisch unterrichtet wurden, führen in der Sekundarschule zwei oder vier zusätzliche Lektionen zu signifikant besseren Ergebnissen im Schreiben und Sprechen, während diese im Hören und Lesen unterschiedlich ausfallen. Doch auch hier führen mehr Lektionen zu besseren Leistungen (vgl. Peyer et al.: 2016).

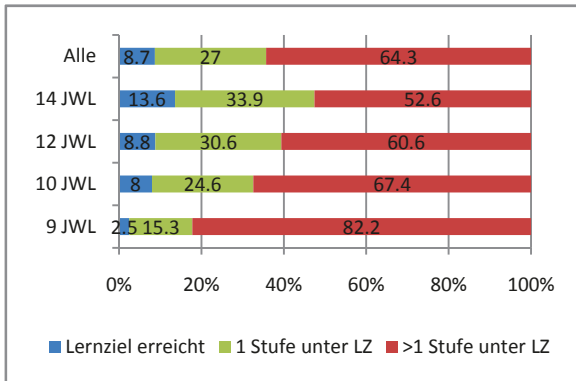
Bezüglich der Lernzielerreichung zeigen die Evaluationsergebnisse, dass in Französisch in der 6. Klasse ein Drittel bis gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler das Lehrplanziel erreicht oder übertroffen hat. Am besten schneiden sie im Lesen ab. Viele Lernende haben das Lernziel zwar noch nicht erreicht, sind jedoch dabei, die Kompetenzen auf dem entsprechenden Niveau aufzubauen. Ausserdem wurde im Verlauf des sechsten Schuljahres geprüft, inwiefern am Ende des sechsten Schuljahres die zu erreichenden Lernziele bereits erfüllt waren, beziehungsweise im achten Schuljahr, inwiefern diese am Ende des neunten Schuljahres erreicht sein würden. Es ist zu erwarten, dass vor allem Lernende, die eine Stufe unter dem Lernziel liegen, das Lernziel noch erreichen werden. Wenn man bedenkt, dass Lernen ein Prozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ist, so ist auch interessant, wie viele Lernende das Niveau unmittelbar unterhalb des im Lehrplan geforderten Niveaus erreichen und somit an der Erarbeitung des geforderten Lehrplanziels sind. Hier liegt der Erreichungsgrad bei rund 70 bis 90 Prozent.

Es erreichen im Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen mehr Schülerinnen und Schüler die Lernziele, wenn sie bis zum sechsten Schuljahr zwei Lektionen mehr Französisch haben (vgl. Peyer et al.: 2016).

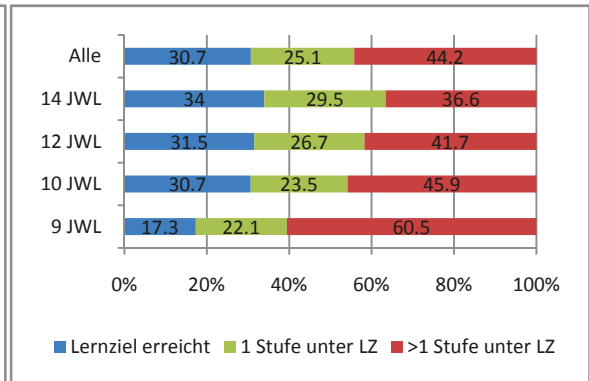


JWL = Jahreswochenlektionen
LZ = Lernziel

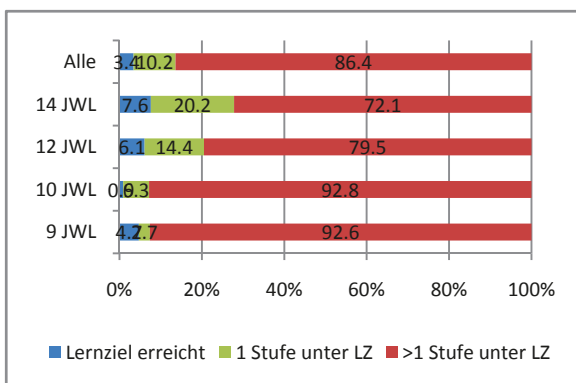
Hören Französisch 8. Klasse



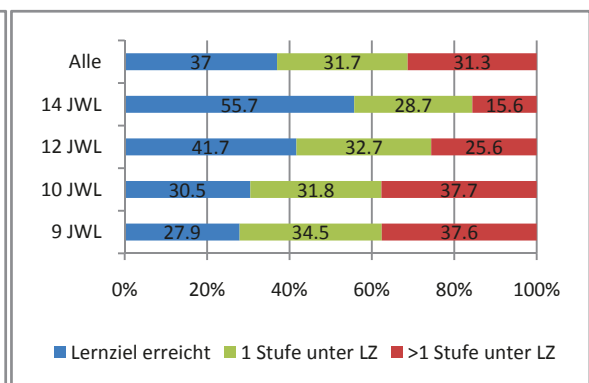
Lesen Französisch 8. Klasse



Sprechen Französisch 8. Klasse



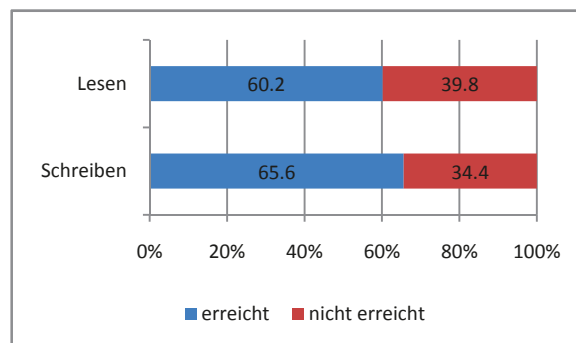
Schreiben Französisch 8. Klasse



JWL = Jahreswochenlektionen
LZ = Lernziel

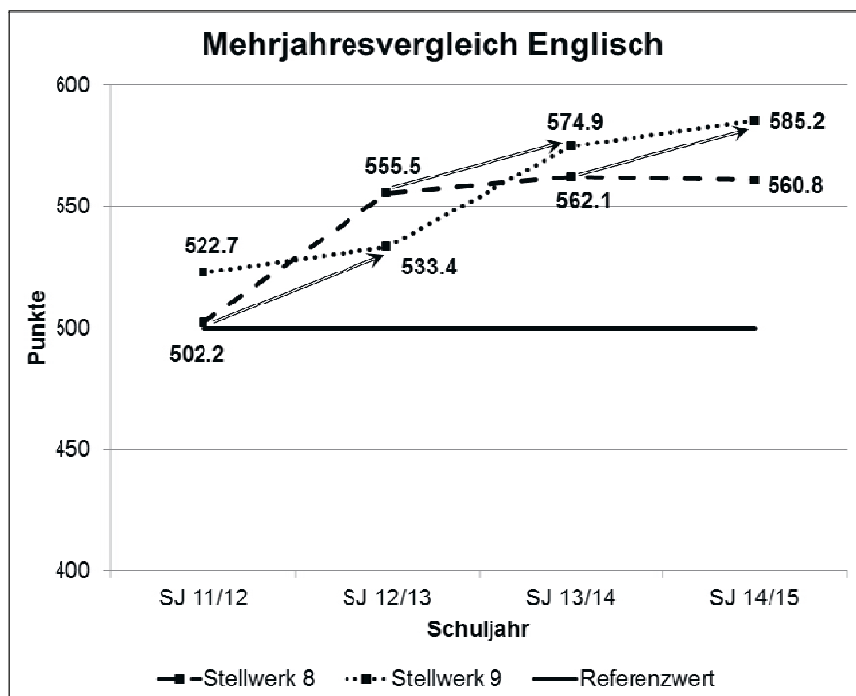
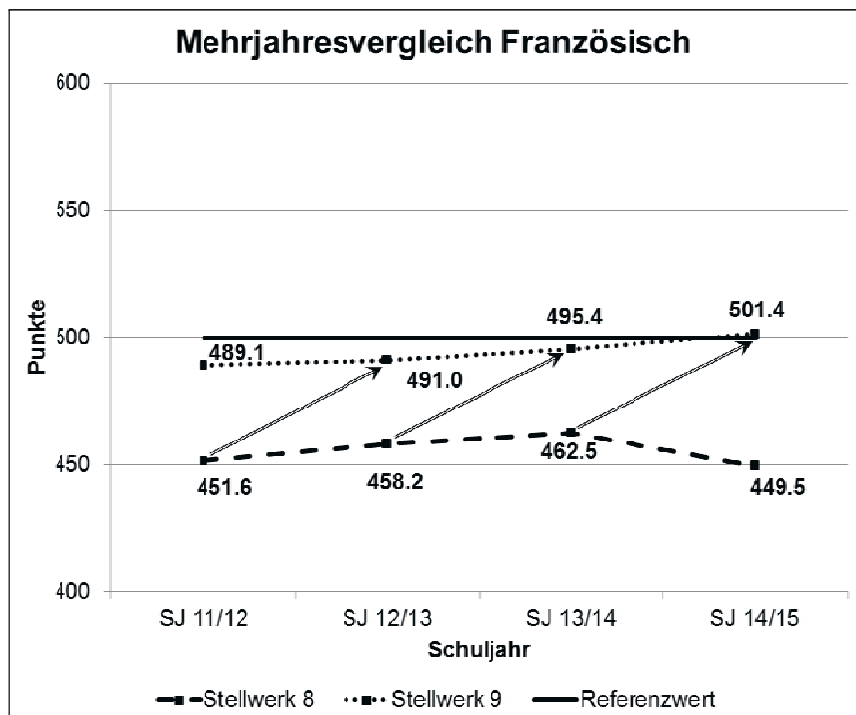
In den Ergebnissen beim Sprechen und Schreiben wird die Handlungskompetenz (Aufgabenerfüllung) wiedergegeben. Schreiben: Niveaudeskriptoren für die Handlungskompetenz an Gymnasien fehlen, weshalb lediglich interpretiert werden kann. Bezüglich Schreibqualität erreicht je nach Niveau eine unterschiedliche Anzahl Schülerinnen und Schüler das Lernziel: Gymnasium = 52%, Niv. A = 93%, Niv. B = 86% und Niv. C = 70%. Sprechen: Die Sprachqualität wird 5 bis 10 Prozent tiefer eingeschätzt als die Handlungskompetenz.

Lesen und Schreiben Englisch 8. Klasse



3.5.3 Ergebnisse der Stellwerttests 8 und 9 im Kanton Luzern

Einen Hinweis auf das Erreichen der Lehrplanziele und die Leistungen in den Fremdsprachen geben auch die Stellwerttests, die im Kanton Luzern seit mehreren Jahren obligatorisch durchgeführt werden. In den folgenden Grafiken sind die Leistungen der Luzerner Schülerschaft in den obligatorischen Stellwerttests 8 und 9 über mehrere Jahre hinweg dargestellt.



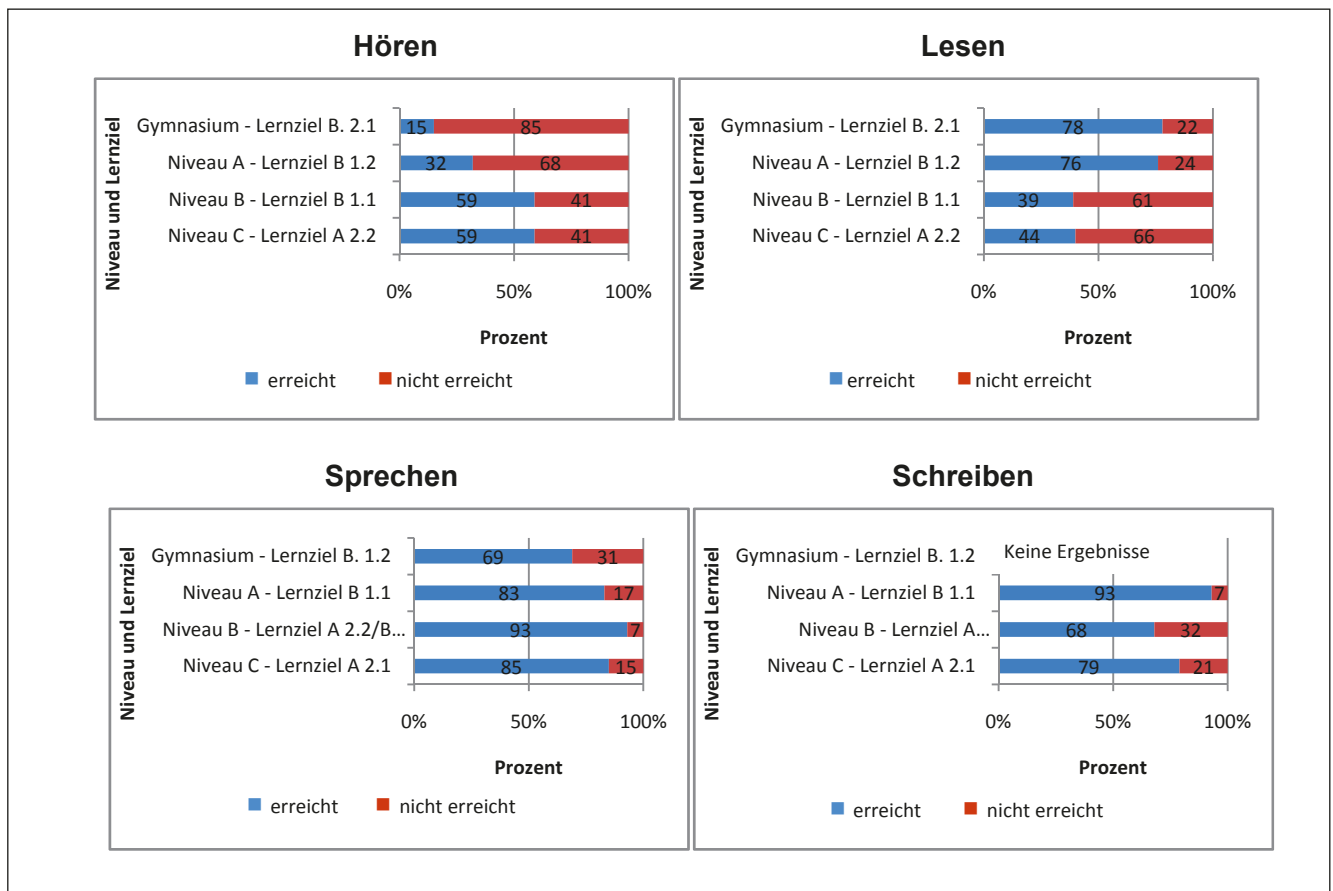
Aus diesen Darstellungen geht hervor, dass die Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr in Englisch und Französisch noch grosse Fortschritte erzielen. Im Französischtest schneiden die Schülerinnen und Schüler im Test 9 verglichen mit dem Test 8 durchschnittlich rund 40 Punkte besser ab und in Englisch rund 20 bis 30 Punkte besser. Hier gilt es anzumerken, dass Französisch im neunten Schuljahr von Leistungsschwachen oft nicht gewählt wird. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Einführung von Englisch ab dem dritten Schuljahr sich äusserst positiv auf die Leistungen ausgewirkt hat. So hat im achten Schuljahr der erste Jahrgang mit Frühenglisch um mehr als 50 Punkte besser abgeschnitten als der vorangehende Jahrgang

(Schuljahr 2012/2013). Ein Jahr später ist der Fortschritt auch im neunten Schuljahr feststellbar und scheint nachhaltig zu sein. Betrachtet man die einzelnen Niveaus, so schneidet das Niveau A durchschnittlich am besten, das Niveau C am schlechtesten ab. Im Stellwerttest 9 (Schuljahr 2014/2015) erreichen die Schülerinnen und Schüler in beiden Fremdsprachen im Hören und im Lesen deutlich bessere Resultate als bei der aktiven Anwendung der sprachlichen Mittel (Sprechen, Schreiben). Diese liegen in Französisch noch unter dem Referenzwert. In den Englischtests in Lesen und Schreiben erreicht eine Mehrheit von rund zwei Dritteln der Lernenden die Lehrplanziele des neunten Schuljahres bereits im achten. Das untere Niveau wird im Lesen von drei Vierteln der Lernenden und im Schreiben von beinahe allen erreicht.

3.5.4 Ergebnisse der Überprüfung der Lernzielerreichung im Fach Englisch am Ende des neunten Schuljahres durch die PH Luzern

Die Ergebnisse der Überprüfung der Lernzielerreichung im Fach Englisch (siehe nachfolgende Grafik) durch die Pädagogische Hochschule Luzern zeigen, dass am Ende der Sekundarschule rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Lernziel im Lesen und im Schreiben erreichen. Genauer erreichen im Lesen 76 Prozent der Niveau-A-Schülerinnen und -Schüler das Lernziel, in den Niveaus B und C sind es 40 Prozent. Im Schreiben schaffen rund drei Viertel bis 93 Prozent die Lernziele. Die in dieser Evaluation ebenfalls geprüften Lernziele im Sprechen werden in den drei Niveaus A, B und C von 83 bis 93 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreicht, im Hören von 32 Prozent im Niveau A und je 59 Prozent in den beiden Niveaus B und C (vgl. Heinzmann et al.: 2015).

Die Überprüfung der Lernzielerreichung im Fach Englisch am Ende des neunten Schuljahres zeigt, dass die Ergebnisse beim Sprechen und Schreiben erfreulich ausfallen, während die Ergebnisse beim Hören und Lesen schlechter und eher ungenügend sind (vgl. Heinzmann et al.: 2015). Zu denselben Ergebnissen kam die Dienststelle Volksschulbildung bei der Überprüfung der Englischkompetenzen am Ende des sechsten Schuljahres (vgl. DVS: 2012).



In den Ergebnissen beim Sprechen und Schreiben wird die Handlungskompetenz (Aufgabenerfüllung) wiedergegeben. Schreiben: Niveaudekriptoren für die Handlungskompetenz an Gymnasien fehlen, weshalb lediglich interpretiert werden kann. Bezüglich Schreibqualität erreicht je nach Niveau eine unterschiedliche Anzahl Schülerinnen und Schüler das Lernziel: Gymnasium = 52%, Niv. A = 93%, Niv. B = 86% und Niv. C = 70%. Sprechen: Die Sprachqualität wird 5 bis 10 Prozent tiefer eingeschätzt als die Handlungskompetenz.

3.5.5 Weitere Aspekte des Fremdsprachenlernens

Migrationshintergrund

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass es zwischen den Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und einem Migrationshintergrund keinen oder nur einen geringen Zusammenhang gibt. So konnte in der Fremdsprachenevaluation der BKZ kein Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Französischttests und einem Migrationshintergrund festgestellt werden. Ähnlich sieht es bei den Englischleistungen aus. Hier beeinflusst jedoch ein Migrationshintergrund die Leistungen im Schreiben positiv (vgl. Peyer et al.: 2016).

Heinzmann et al. (2015) stellen in den Englishtests fest, dass Schülerinnen und Schüler, die neben der Muttersprache Deutsch oder Schweizerdeutsch noch eine andere Sprache sprechen, im Lesen und Hören die besten Ergebnisse erreichen. Ihre Tests sind signifikant besser ausgefallen als jene der mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause kein Deutsch oder Schweizerdeutsch sprechen. Bei Letzteren wird angenommen, dass es sich um Einwanderer der ersten Generation handelt, die möglicherweise auch in ihrer Muttersprache schlecht lesen und schreiben können. Die Testergebnisse von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern mit Deutsch oder Schweizerdeutsch als Muttersprache sind aber nicht signifikant besser als solche von nur deutsch- oder schweizerdeutschsprachigen Lernenden. In der Überprüfung der Lernzielerreichung im sechsten Schuljahr hat sich gezeigt, dass es nur beim Lesen Unterschiede zwischen deutschsprachigen und fremdsprachigen Kindern gibt. In den anderen Bereichen Hören, Sprechen, Schreiben sind keine Unterschiede auszumachen (vgl. DVS: 2012).

Sozioökonomischer Hintergrund

Sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarschule zeigt sich bei allen Französischfertigkeiten ein starker Zusammenhang zwischen der sprachlichen Leistung und dem Bildungshintergrund der Eltern. Weniger stark ist der Einfluss der Ausbildung der Eltern auf die Ergebnisse in den Englishtests (vgl. Peyer et al.: 2016). Heinzmann et al. (2015) stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler, «deren Vater oder Mutter eine Matura oder einen Universitätsabschluss haben», deutlich bessere Hör- und Lesefertigkeiten im Englischen aufweisen als «Schülerinnen und Schüler, deren Vater oder Mutter als höchsten Abschluss einen Lehrabschluss oder einen Volksschulabschluss haben».

Geschlechtertypische Unterschiede

Die Ergebnisse bezüglich Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern fallen folgendermassen aus: Mädchen schneiden in Französisch, mit Ausnahme des Sprechtests in der Primarschule, in allen Fertigkeiten signifikant besser ab als Knaben. Auch in den Englishtests sind Mädchen deutlich besser als Knaben. Auffällig ist, dass sich dieser Unterschied in der durchschnittlichen Leistung der Mädchen und der Knaben vom sechsten bis zum achten Schuljahr deutlich vergrössert (vgl. Peyer et al.: 2016). Heinzmann et al. (2015) haben hingegen festgestellt, dass Mädchen im Englisch-Hörtest deutlich schlechtere Ergebnisse erzielen als Knaben. Die Dienststelle Volksschulbildung stellte in der Untersuchung von Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern fest, dass im Englischen lediglich in den Fertigkeiten Hören und Lesen signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Mädchen schneiden dabei besser ab (vgl. DVS: 2012).

Die Motivation der Lernenden

Je jünger Kinder sind, desto eher zeigen sie Interesse am Lernen neuer Sprachen. Vor der Pubertät wird eine neue Sprache unbekümmert gelernt, da beispielsweise weniger Hemmungen in der Aussprache oder im Auftreten vorhanden sind. Vor allem im Lesen und Hören hat die Motivation einen entscheidenden Einfluss auf die Leistung. Heinzmann et al. (2015) haben dargelegt, dass mit einer höheren Motivation der Schülerinnen und Schüler auch bessere Leistungen einhergehen. Mit zunehmendem Alter und der Höhe der Klasse sinkt die Schulmotivation jedoch. So geben rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler im neunten Schuljahr an, dass sie nur Englisch lernen, weil sie müssen, und sie deshalb nur einen minimalen Einsatz leisten. Trotzdem meinen 94 Prozent, dass Englischlernen heutzutage wichtig ist. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprachenevaluation der BKZ zeigt, dass sich die Motivation für den Unterricht in Englisch und in Französisch massiv unterscheidet. Während die Mehrheit angibt, gerne Englisch zu lernen, ist dieser Anteil beim Französischlernen deutlich kleiner. Ausserdem ist die Motivation für Französisch in der Primarschule bei stärkeren Lernenden zwar grösser als bei schwächeren, nach dem Übertritt in die Sekundarschule ist dieser Unterschied aber nicht mehr vorhanden (vgl. Peyer et al.: 2016).

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fühlt sich im Französischunterricht, trotz der eher tiefen Motivation, nicht überfordert. Peyer et al. (2016) haben herausgefunden, dass der Aussage «Wenn ich mich im Fach Französisch/Englisch anstrengte, erreiche ich eine gute Note» bei beiden Fächern eine Mehrheit von über 80 Prozent der Lernenden vollständig oder eher zustimmt. Handkehrum fühlen sich im Französischen 53 Prozent (Primarschule) und 43 Prozent (Sekundarschule) sicher oder eher sicher, auch schwierigen Unterrichtsstoff bewältigen zu können, während dies im Englischen auf beiden Stufen rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler sind.

Eine Untersuchung von Hänni Hoti et al. (Frühenglisch – Überforderung oder Chance?, Luzern 2009) zeigt, dass für eine deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Leistungsanforderungen angemessen sind. 16 bis 28 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind im Englisch- oder im Französischunterricht über- oder unterfordert, was jedoch nicht zwingend zu guten oder schlechten Leistungen führt. Stress durch Überforderung ist aber bei Kindern mit individuellen Lernzielen in den Fremdsprachen – wie möglicherweise auch in anderen Fächern – ziemlich verbreitet.

Der Unterricht in den Fremdsprachen

Für ein gezieltes Fremdsprachenlernen in der Schule ist neben der Anzahl Lektionen und der Motivation der Schülerinnen und Schüler auch die Unterrichtsqualität ein entscheidender Faktor. Wichtig sind grundsätzlich eine altersgerechte Sprachdidaktik und das konsequente Unterrichten in der jeweiligen Fremdsprache. Heinzmann et al. (2015) empfehlen, «dass die Lehrpersonen im Englischunterricht konsequent Englisch sprechen und auch konsequent Englisch als Verständigungssprache unter den Schülerinnen und Schülern einfordern sollten. Keinesfalls sollte Deutsch als reguläre Unterrichtssprache eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang kommt der Sprachkompetenz der Lehrpersonen eine wichtige Bedeutung zu. Die Lehrpersonen müssen über genügend hohe Sprachkompetenzen verfügen, um Englisch flexibel und spontan als Unterrichtssprache, gerade auch zur Klassenführung, einsetzen zu können.» Auch in der Fremdsprachenevaluation der BKZ wurde festgestellt, dass ein höheres Sprachdiplom der Lehrperson sich positiv auf die Leistung der Schülerinnen und Schüler auswirkt (vgl. Peyer et al.: 2016). Die entsprechenden Feststellungen gelten sowohl für den Englisch- als auch für den Französischunterricht. Im Vordergrund des Fremdsprachenlernens steht jedoch nicht das perfekte Beherrschen einer Fremdsprache, sondern deren Anwendung in einer konkreten Situation (vgl. PHSG: Fördern oder dispensieren?, 2012).

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Schülerinnen- und Schülerleistung im Französisch-Sprechttest in der Sekundarschule ist die sogenannte Selbstwirksamkeit der Lehrperson. Damit wird überprüft, inwiefern die Lehrpersonen davon überzeugt sind, genügend kompetent zu sein, die jeweilige Sprache zu unterrichten. Im sechsten Schuljahr gibt es diesbezüglich zwischen den Französisch- und den Englischlehrpersonen praktisch keine Unterschiede. So schätzen rund 90 Prozent der Lehrpersonen ihre Selbstwirksamkeit als hoch oder sehr hoch ein. Auf der Sekundarstufe I hingegen treten bezüglich der Selbstwirksamkeitserwartungen zwischen den Französisch- und den Englischlehrpersonen deutliche Unterschiede auf: Nur 22 Prozent der Französischlehrpersonen empfinden eine hohe Selbstwirksamkeit, während 47 Prozent der Englischlehrpersonen sich als sehr selbstwirksam erleben. Rund 20 Prozent der Französischlehrpersonen des achten Schuljahres weisen sogar eine niedrige Selbstwirksamkeitserwartung auf (Anteil der Englischlehrpersonen 4 %; vgl. Peyer et al.: 2016). Die Motivation der Lehrpersonen ist für Französisch und Englisch hoch. Speziell für Französisch in der Primarschule sprechen sich 78 Prozent der Lehrpersonen aus, die Französisch im sechsten Schuljahr unterrichten, und 67 Prozent, die Französisch im achten Schuljahr unterrichten. Je mehr Lektionen im jeweiligen Kanton zur Verfügung stehen und je besser die Schülerleistungen sind, desto stärker ist die Unterstützung für Französisch auf der Primarstufe. Prinzipiell wird im Fach Englisch auf die Lehrperson als wichtigen Einflussfaktor für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler verwiesen.

Es wurde festgestellt, dass in den letzten drei Jahren je nach Fremdsprache und Klassenstufe zwischen 15 und 47 Prozent der Sprachlehrpersonen keine Weiterbildung absolviert haben, die unmittelbar mit dem jeweiligen Sprachunterricht zu tun hat. Auch Fachliteratur zur Fremdsprachendidaktik wird von rund 42 bis 75 Prozent der Lehrpersonen nie gelesen.

Grundsätzlich bilden sich Französischlehrpersonen weniger in Kursen oder durch Fachliteratur weiter als Englischlehrpersonen. Die EDK hat 2004 festgehalten, dass neben dem Austausch von Lernenden auch jener von Lehrerinnen und Lehrern gefördert werden soll, um das mehrsprachige Potenzial in der Schweiz zu nutzen (vgl. EDK: Sprachunterricht in der obligatorischen Schule, 2004).

Die Schülerinnen und Schüler im Unterricht nicht zu über-, aber auch nicht zu unterfordern, ist eine Hauptaufgabe der Lehrpersonen – nicht nur im Fremdsprachenunterricht. Schülerinnen und Schüler, die von einer Fremdsprache dispensiert sind oder sie abwählen, sind im Alltags- und Berufsleben benachteiligt. Dies auch unter dem Aspekt, dass die englische Sprache vor allem bei Personen mit akademischem Hintergrund an Bedeutung gewonnen hat, während Französisch in Berufen, für die keine akademische Ausbildung nötig ist, eine wichtigere Rolle spielt (vgl. PHSG, 2012).

3.6 Weitere Forschungsergebnisse und Überlegungen

3.6.1 Der Einfluss des Beginns beim Fremdsprachenlernen

Berthele und Lambelet (Alter und schulisches Fremdsprachenlernen, Forschungsbericht. Freiburg, Institut für Mehrsprachigkeit, 2014) weisen darauf hin, dass ältere Schülerinnen und Schüler, jedenfalls im natürlichen Kontext, grundsätzlich in allen Fachbereichen schneller lernen als jüngere. Dies ist vor allem auf die kognitiv fortgeschrittene Entwicklung und auf damit verbundene Lernstrategien zurückzuführen. Längerfristig profitieren jedoch Schülerinnen und Schüler, die früh mit dem Fremdsprachenlernen begonnen haben. Es ist davon auszugehen, dass sie höhere Kompetenzen erreichen können. Edelenbos et al. (Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung, Brüssel 2006) erklären dies in ihrer Analyse von Fremdsprachenstudien damit, dass ein früher Beginn des Fremdsprachenlernens insgesamt eine längere Lernzeit bedeutet. Ein früher Beginn alleine garantiert aber noch keine höhere Kompetenz. Die Chance, dass er dies tue, nehme jedoch zu, «wenn der frühe Beginn mit hochwertigem Unterricht durch Lehrer einhergeht, welche die komplette Bandbreite notwendiger Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben» (Edelenbos et al.: 2006).

3.6.2 Die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts

Vermeht wird im Fremdsprachenunterricht nach einem inhaltsorientierten Ansatz unterrichtet. Dieser fokussiert primär auf Inhalte und die Kommunikation, anstatt Grammatik und Wörterlernen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies kommt schwachen Schülerinnen und Schülern entgegen und kann auch für Knaben interessanter sein. Letzteres Ziel verfolgt unter anderem auch das gemeinsame Projekt der Nordwestschweizer Kantone (vgl. www.passepartout-sprachen.ch), in dem versucht wird, aus einsprachig vorhandenen Lehr- und Lernmaterialien bilinguale Lernsequenzen für den naturwissenschaftlichen Unterricht herzustellen. Damit würde indirekt auch die Anzahl Möglichkeiten erhöht, in verschiedenen Kontexten mit Fremdsprachen in Kontakt zu gelangen, was den positiven Effekt von einer höheren Stundendotation in Fremdsprachen, von mehr Vernetzungsmöglichkeiten und mehr motivationalen Anreizen verspricht (vgl. Berthele/Lambelet: 2014).

Optimierungspotenzial für den Fremdsprachenunterricht bietet insbesondere der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe. Gemäss der Evaluation von Heinzmann et al. (2015) zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler, die das Gefühl haben, nach einem Wechsel wieder bei null anfangen zu müssen, in den Englisch-Lesetests signifikant schlechter abschneiden. Deshalb muss der Abstimmung zwischen den Schulstufen noch stärker Beachtung geschenkt werden.

4 Auswirkungen der Umsetzung der Initiative

4.1 Englisch als erste Fremdsprache

Falls im Sinn der Initiative nur mehr eine Fremdsprache in der Primarschule obligatorisch unterrichtet würde und dies Englisch wäre, hätte dies verschiedene Auswirkungen auf die Primarschule. Aber auch die Sekundarschule wäre davon betroffen, wie die folgenden Ausführungen zeigen:

- Lehrplan: Der für unseren Kanton weitgehend unverändert übernommene Lehrplan 21 müsste sowohl in der Primarschule als auch in der Sekundarschule angepasst werden. In der Primarschule müssten für die englische Sprache mindestens für die 5. und 6. Klasse zusätzliche Kompetenzen definiert werden, da umgekehrt in der Sekundarschule dafür weniger Zeit zur Verfügung stehen würde. In der Sekundarschule müsste der Lehrplan für das Fach Französisch neu geschrieben werden, da keine Vorbildung aus der Primarschule vorausgesetzt werden könnte. Je nach Ausweitung der Lektionenzahl für den Französischunterricht müssten auch in andern Fachlehrplänen Anpassungen geprüft werden.

- Wochenstundentafeln: Die Wochenstundentafeln der 5. und 6. Primarklasse müssten angepasst werden, da je drei Lektionen Französischunterricht wegfallen würden. Voraussichtlich würden je eine Lektion Deutsch, Englisch und Mathematik zusätzlich eingesetzt. In der Sekundarschule müsste der Französischunterricht um zwei Lektionen pro Schuljahr ausgebaut werden, damit die vom Lehrplan vorgegebenen Ziele erreicht werden könnten. Aber es kann bereits heute festgestellt werden, dass eine solche Wochenstundentafel in der Sekundarschule sehr sprachenlastig sein würde, wie der aktuelle Entwurf des Kantons Thurgau zeigt. Als Kompensation müssten vermutlich je eine naturwissenschaftliche und eine musisch-gestalterische Lektion abgebaut werden.
- Ausbildung der Lehrpersonen: Die Verschiebung des Beginns des Französischunterrichts in die Sekundarschule würde dazu führen, dass die Luzerner Primarlehrpersonen nicht mehr über eine entsprechende Ausbildung verfügen müssten. Allerdings würde dies nicht zu einer Fächerreduktion in der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern führen, da diese nicht nur für die Luzerner Schulen ausbilden kann und darf. Da in der Sekundarschule aber sehr viele zusätzliche Französischlektionen unterrichtet werden müssten, könnte es auf dieser Stufe zu einem Mangel an qualifizierten Lehrpersonen kommen.
- Lehrmittel: Für das Fach Englisch hätte diese Variante der Umsetzung der Initiative keine grossen Auswirkungen im Lehrmittelbereich. Hingegen müsste für das Fach Französisch auf jeden Fall ein neues Lehrmittel beschafft werden, da der Unterricht erst in der Sekundarschule beginnen würde. Wahrscheinlich müsste ein solches Lehrmittel zusammen mit einzelnen andern Kantonen neu erarbeitet werden, da zurzeit kein solches Einstiegslehrmittel für die Sekundarschule zur Verfügung steht. Wie Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, müssten in die Entwicklung eines neuen Lehrmittels mehrere Millionen Franken investiert werden.
- Finanzen: Von grösserer finanzieller Bedeutung dürfte – wie bereits erwähnt – die Lehrmittelfrage sein. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich im Rahmen der üblichen Lehrmittelanschaffungen, falls ein geeignetes Lehrmittel vorhanden ist und einfach angeschafft werden kann. Da aber sehr wahrscheinlich ein Lehrmittel für das Fach Französisch in der Sekundarschule neu entwickelt werden müsste, ist mit Kosten von mehreren Millionen Franken zu rechnen, wie aktuelle Beispiele aus der Lehrmittelentwicklung zeigen. Die übrigen, oben erwähnten Anpassungen des Lehrplans und der Wochenstundentafeln werden keine wesentlichen zusätzlichen finanziellen Mittel erfordern, sofern in der Sekundarschule die Zahl der Lektionen pro Schuljahr gesamthaft nicht erhöht wird.
- Interkantonale Zusammenarbeit: Diese würde mit nur einer Fremdsprache Englisch in der Primarschule erschwert, da die andern Kantone vermutlich weiterhin zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichten würden. Dieses Argument hat in der politischen Diskussion über eine gleichartige Volksinitiative im Kanton Nidwalden im Jahr 2015 eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Die Initiative wurde in der Volksabstimmung klar abgelehnt.
- Fazit: Falls nur noch Englisch in der Primarschule unterrichtet würde, hätte dies in allen sechs aufgeführten Bereichen wesentliche Auswirkungen. Ein solcher Entscheid könnte deshalb sicher erst nach entsprechenden Vorarbeiten in drei bis vier Jahren umgesetzt werden.

4.2 Französisch als erste Fremdsprache

Falls in Zukunft Französisch als einzige Fremdsprache in der Primarschule obligatorisch unterrichtet würde, hätte dies bedeutend grössere Auswirkungen als die Konzentration auf Englisch, wie die folgenden Ausführungen zeigen:

- Lehrplan: Für das Fach Französisch könnte wohl der Lehrplan jener sechs Kantone übernommen werden, welche derzeit mit Französisch als erster Fremdsprache in der Primarschule beginnen. Für den Englischunterricht in der Sekundarschule müsste aber ein neuer Lehrplan definiert werden, da heute und wohl auch in Zukunft kein weiterer Kanton erst in der Sekundarschule mit dem Englischunterricht beginnt.
- Wochenstundentafeln: Es müssten sowohl die Wochenstundentafeln der Primarschule als auch jene der Sekundarschule angepasst werden. In der Primarschule würden neu in der 3. bis 6. Klasse je drei Lektionen Französisch unterrichtet. Die beiden in der 5. und 6. Primarklasse frei werdenden Englischlektionen könnten für Deutsch und Mathematik eingesetzt werden. In der Sekundarschule müssten die Englischlektionen sicher um zwei auf vier erhöht werden. Welche Fächer davon betroffen wären, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, da zuerst der Lehrplan überarbeitet werden müsste. Aber es kann bereits festgestellt werden, dass eine solche Wochenstundentafel in der Sekundarschule sehr sprachenlastig sein

würde, wie der aktuelle Entwurf des Kantons Thurgau zeigt. Vermutlich müssten je eine naturwissenschaftliche und eine musisch-gestalterische Lektion abgebaut werden.

- Ausbildung der Lehrpersonen: Die Verschiebung des Beginns des Englischunterrichts in die Sekundarschule würde dazu führen, dass die Luzerner Primarlehrpersonen die Unterrichtsbefähigung für Englisch nicht mehr erwerben müssten. Allerdings müsste die Pädagogische Hochschule Luzern das Fach trotzdem anbieten, da sie nicht nur für die Luzerner Schulen Lehrpersonen ausbildet. Damit der Französischunterricht in den 3. und 4. Klassen von sprachlich kompetenten Lehrpersonen unterrichtet werden könnte, müsste aber ein Weiterbildungsprogramm zur Verfügung gestellt werden. Dieses Programm müssten etwa 400 Lehrpersonen absolvieren. In erster Linie ginge es um die Förderung der sprachlichen Kompetenz, was neben Sprachkursen auch einen längeren Sprachaufenthalt voraussetzen würde. Für ein solches Programm ist mit minimalen Kosten von 10000 Franken pro Lehrperson zu rechnen, was insgesamt rund 5 Millionen Franken ausmachen würde.
- Lehrmittel: Wie beim Lehrplan könnte möglicherweise nach der geplanten Überarbeitung auch jenes Lehrmittel übernommen werden, welches die sechs Kantone mit Französisch als erster Fremdsprache in der Primarschule neu entwickelt haben. Falls dies nicht möglich wäre, müssten mehrere Millionen Franken in die Entwicklung eines neuen Lehrmittels investiert werden. Für den Englischunterricht in der Sekundarschule müsste aber mit Bestimmtheit ein neues Lehrmittel beschafft werden. Ob derzeit ein geeignetes vorhanden ist, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Vermutlich müsste ein solches Lehrmittel für die grosse Zahl von Lektionen und die entsprechende Progression aber neu entwickelt werden.
- Finanzen: Neben den Lehrmittelkosten ist vor allem mit Weiterbildungskosten für die amtierenden Lehrpersonen zu rechnen. Diese dürften mindestens 5 Millionen Franken betragen, wobei die Ausbildung aus Kapazitätsgründen über vier Jahre gestaffelt werden müsste. Die Lehrmittelkosten sind davon abhängig, ob ein bestehendes Lehrmittel beschafft werden könnte oder ein neues entwickelt werden müsste. Für den Französischunterricht ist mit keinen zusätzlichen Kosten ausserhalb der üblichen Beschaffungskosten zu rechnen. Für den Englischunterricht an der Sekundarschule müsste möglicherweise ein neues Lehrmittel für den Anfängerunterricht konzipiert werden, was Kosten von mehreren Millionen Franken verursachen könnte. Die übrigen erwähnten Anpassungen des Lehrplans und der Wochenstundentafeln erforderten keine zusätzlichen finanziellen Mittel, sofern in der Sekundarschule die Zahl der Lektionen pro Schuljahr gesamthaft nicht erhöht würde.
- Interkantonale Zusammenarbeit: Diese würde mit Französisch als einziger Fremdsprache in der Primarschule sicher erschwert, da die meisten andern Kantone weiterhin zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichten würden. Zudem würde auch der Schulbesuch in andern Kantonen erschwert.
- Fazit: Falls in der Primarschule nur noch Französisch unterrichtet würde, hätte dies in allen sechs aufgeführten Bereichen bedeutende Auswirkungen. In den meisten Bereichen wären diese grösser als bei der Variante mit Englisch als erster Fremdsprache. Bei einer Realisierung dieser Lösung würden die Vorbereitungsarbeiten mehrere Jahre beanspruchen (vor allem zur Ausbildung der Lehrpersonen und für die Lehrmittelentwicklung), sodass diese Lösung wohl frühestens in fünf bis sechs Jahren nach dem Entscheid umsetzbar wäre.

5 Überlegungen zu den Rahmenbedingungen

5.1 Würdigung der aktuellen Situation

Die Ergebnisse aus der Evaluation des Lernerfolges im Fach Englisch können als gut bezeichnet werden. Die oben dargestellten Evaluationsergebnisse bei den Leistungen im Fach Französisch sind für uns aber insgesamt unbefriedigend. Wir erachten die Zielsetzung als wichtig, dass eine klare Mehrheit der Lernenden die Lehrplanziele erreicht. Dies ist insbesondere im Fach Französisch von spezieller Bedeutung, weil gute Kenntnisse das Zusammenleben mit der Bevölkerung im französischsprachigen Landesteil erleichtern und damit den Landeszusammenhalt fördern sollen. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, ob die Zielerreichung in den beiden Fremdsprachen weiterhin gleich sein soll, wenn die Zahl der Lektionen nicht gleich und die Motivation der Lernenden auch sehr unterschiedlich ist. Trotzdem erachten wir eine Überprüfung der Lehrplanziele derzeit nicht als vordringlich, da im nächsten Jahr eine weitere grosse Evaluation der Fremdsprachenfrage in den Kantonen der Nord-

westschweiz und schweizweit die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen in der ersten Fremdsprache am Ende der Primarschule geplant ist. Zudem werden die Ergebnisse der BKZ-Evaluation von einer Fachgruppe im Hinblick auf die Ausarbeitung von unterrichtsrelevanten Verbesserungen noch genau analysiert. Deshalb konzentrieren sich die folgenden Überlegungen auf die Anpassung kantonaler Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Lehrplans 21.

5.2 Der Lehrplan 21

5.2.1 Lehrplan 21 und Fremdsprachenunterricht

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben 2006 mit grosser Mehrheit der Ergänzung des Artikels 62 der Bundesverfassung zugestimmt, die alle Kantone zur Harmonisierung ihres Bildungswesens verpflichtet. Im Bereich der Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen wird dieser Auftrag über gemeinsame Lehrpläne erfüllt. So haben die französischsprachigen Kantone einen gemeinsamen Rahmenlehrplan entwickelt und bereits eingeführt. Die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben sich mit dem ersten gemeinsamen Lehrplan auf einheitliche Ziele in den verschiedenen Bildungsstufen der Volksschule geeinigt. Der Lehrplan 21 richtet sich beim Fremdsprachenunterricht nach der bereits erwähnten Sprachenstrategie, welche die EDK 2004 beschlossen hat. Diese sieht vor, dass in der Schweiz alle Kinder und Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Welche Fremdsprache zuerst gelernt wird, haben die Kantone regional abgesprochen. Die Umsetzung dieser Strategie wurde bereits vor dem Lehrplan 21 eingeleitet. Der Lehrplan 21 bringt hier keine Änderung. Er übernimmt vielmehr diese Zielsetzung, indem er zum Lehren und Lernen der zwei Fremdsprachen in der Primarschule ab Beginn des 2. Zyklus (3. bis 6. Primarklasse) anleitet. Die bestehenden Fremdsprachenlehrpläne wurden als Grundlage herangezogen und in das Konzept des Lehrplans 21 eingepasst. Unabhängig davon, welche Fremdsprache zuerst vermittelt wird, sollen die Schülerinnen und Schüler in der ganzen Schweiz in beiden Fremdsprachen bis am Ende der obligatorischen Schulzeit vergleichbare Kompetenzen erwerben. Mit dem Beginn des Unterrichts von Englisch und Französisch in der Primarschule kann dieses Ziel erreicht werden.

5.2.2 Zielsetzung des Fremdsprachenunterrichts

Ziel des schulischen Fremdsprachenunterrichts ist nicht die perfekte Beherrschung einer Sprache, sondern das Erlernen grundlegender Sprachkompetenzen. Damit kann die Schülerin oder der Schüler mündliche Mitteilungen und Texte aus dem Alltag verstehen (Hör- und Leseverstehen) und sich mündlich oder schriftlich mitteilen (schreiben und sprechen). Die Arbeit an Wortschatz, Aussprache, Grammatik und Rechtschreibung ist Teil des Lernprogramms, erfolgt aber eingebettet in sprachliche Aktivitäten. Der Lehrplan 21 leitet dazu in einem gesonderten Kompetenzbereich an, den er mit «Sprache[n] im Fokus» bezeichnet. Das Entwickeln von kommunikativen Fertigkeiten steht im Vordergrund. Die Lernenden werden befähigt, sprachliche Fertigkeiten in unterschiedlichen, möglichst realitätsnahen Situationen anzuwenden. Am Ende der obligatorischen Schule können die Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Wettervorhersage am Radio oder eine illustrierte Bedienungsanleitung verstehen. In einem Alltagsgespräch können sie einfache Informationen oder Meinungen (z. B. über Hobbys) austauschen. Diese Kompetenzen sind absichtlich einfach gehalten, um zu gewährleisten, dass möglichst alle Lernenden sie nach etwa fünf bis sieben Jahren Unterricht erreichen können. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gelten höhere Zielsetzungen.

Zu den Zielen des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule gehören auch der Erwerb von Lernstrategien, die Entwicklung des Sprachbewusstseins und der Aufbau von interkulturellem Wissen sowie die Entwicklung interkulturellen Verstehens und Handelns. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, die Fremdsprachen zunehmend besser und effizienter zu lernen. Ansatzweise werden sie sich sowohl in der eigenen als auch in der Fremdsprache der Unterschiede im Ausdruck bewusst, indem sie sich mit den Sprachen ihres Umfeldes auseinandersetzen. Sie lernen im Sprachvergleich, Brücken zwischen Französisch, Englisch und Deutsch zu bauen, und mit der Sprache als bedeutendem Teil der Kultur gewinnen sie Zugang zur entsprechenden Lebensart.

5.2.3 Schwerpunkte des Fremdsprachenunterrichts

Ein zeitgemässer, altersangepasster Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe ist stark anwendungs- und inhaltsorientiert. Ausgangspunkt für das Lernen bildet ein Sachthema, das die Kinder interessiert. Die Lernenden setzen sich mit einem neuen, bisher unbekanntem Inhalt auseinander. Das weckt die Neugierde und stärkt die Motivation. Die Schülerinnen und Schüler bauen gezielt Kompetenzen auf, indem sie möglichst spannende und sinnstiftende Aufgaben lösen. Sie lernen Deutsch, Französisch und Englisch nicht unabhängig voneinander. Die Sprachen werden zueinander in Beziehung gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von Einsichten und Lernergebnissen, die sie bereits in einer anderen Sprache gewonnen haben (Mehrsprachigkeit). Grundsätzlich wird der Fremdsprachenunterricht in der Zielsprache erteilt, Französisch oder Englisch. Die Lernenden brauchen möglichst viel vorbildliches Vorsprechen und ein reiches sprachliches Umfeld, um Fremdsprachen zu lernen. Sie müssen oft Gelegenheit erhalten, die Sprachen zu hören und aktiv zu gebrauchen. Damit die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert werden, gilt der Grundsatz: So viel Fremdsprache wie möglich, so wenig Deutsch wie nötig. Begegnungen und Kontakte mit Menschen, welche die Zielsprache als Muttersprache sprechen, bieten Gelegenheit, die Sprache in möglichst alltagsnahen Situationen zu gebrauchen. Verschiedene Austauschaktivitäten, zum Beispiel Exkursionen, die Kommunikation mit anderen Lernenden via Internet sowie der Einzel- und der Klassenaustausch ermöglichen eine alltagsnahe Verwendung der gelernten Sprache.

5.2.4 Aufbau im Lehrplan 21

Die einzelnen Fachlehrpläne Deutsch, Englisch und Französisch (sowie Italienisch) bilden je einzelne Dokumente, sind jedoch nach den gleichen Kompetenzbereichen aufgebaut. Es sind dies: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus sowie Kulturen im Fokus. Die beiden Fachlehrpläne Französisch und Englisch sind so aufgebaut, dass im 2. Zyklus (3. bis 6. Primarklasse) der Kompetenzaufbau beginnt. Der Lehrplan 21 bietet eine Variante mit Englisch als erster Fremdsprache ab der 3. Primarklasse und Französisch als zweiter Fremdsprache ab der 5. Primarklasse sowie eine Variante mit umgekehrter Sprachenfolge an. Die zu erreichenden Grundansprüche im 3. Zyklus (Sekundarschule) sind für Französisch und Englisch dieselben. Sprachübergreifende Kompetenzen sind mit gegenseitigen Querverweisen gekennzeichnet. Die zu erwerbenden Kompetenzen der Zielsprachen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie berücksichtigen die im Anschluss daran entwickelten Zwischenniveaus (A1.1 bis B1.2).

Der Lehrplan 21 wurde im Herbst 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) als Vorlage für die Kantone freigegeben. Gestützt auf das Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) haben wir am 16. Dezember 2014 die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 für die Luzerner Volksschulen wie folgt beschlossen: Der Lehrplan 21 ist ab dem Schuljahr 2017/2018 für den Kindergarten, die Basisstufe und die Primarschule bis zur 5. Klasse verbindlich. Im Schuljahr 2018/2019 gilt er für die ganze Primarschule. In der Sekundarschule wird der Lehrplan 21 schrittweise eingeführt. Für die 1. Klasse der Sekundarschule ist er ab dem Schuljahr 2019/2020 verbindlich, für die 2. Klasse ab Schuljahr 2020/2021 und für die 3. Klasse ab Schuljahr 2021/2022.

5.3 Die neuen Wochenstundentafeln

Gleichzeitig mit dem Lehrplan 21 haben wir am 16. Dezember 2014 auch zwei neue Wochenstundentafeln (WOST) für die Volksschule erlassen: Die WOST 2017 für Kindergarten, Basisstufe und Primarschule (1./2. Zyklus) und die WOST 2019 für die Sekundarschule (3. Zyklus). Sie gelten ab Inkrafttreten des Lehrplans 21 und sind auf diesen abgestimmt. Der Aufbau der Wochenstundentafeln folgt grundsätzlich den Fachbereichen und Fächern im Lehrplan 21. Im Rahmen dieser neuen Wochenstundentafeln werden vor allem zusätzliche Lektionen für Deutsch und Mathematik eingesetzt, was auch einer Forderung der Initiative entspricht. Die neuen Wochenstundentafeln verursachen über die ganze Volksschule hinweg keine zusätzlichen Betriebskosten. Die Erhöhung der Lektionenzahl um insgesamt vier Lektionen in der Primarschule kann durch eine Reduktion der Lektionen in der Sekundarschule kompensiert werden.

Fremdsprachen-Lektionen

Bereits vor dem Vorliegen der Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation haben wir im Beschluss über die neue WOST 2017 die Französischlektionen in der 5. und 6. Primarklasse von zwei auf drei Lektionen pro Schuljahr erhöht. So wird der Einstieg in das Französischlernen mit mehr Unterrichtszeit verstärkt. Damit wird einer gewichtigen Forderung nach besseren Gelingensbedingungen entsprochen. Die Änderung stimmt auch mit den Empfehlungen der D-EDK überein, die bereits in den Planungsannahmen des Lehrplans 21 sowie im Fachbericht zur Studentafel als Richtwert je drei Lektionen für den Einstieg in eine Fremdsprache vorsieht. Demgegenüber wird in der neuen WOST 2019 der Sekundarschule die Zahl der Wochenlektionen im Fach Englisch in der 1. und 2. Sekundarklasse von drei auf zwei pro Schuljahr reduziert. Diese Kürzung der Unterrichtszeit erfolgt, da Englisch seit 2006 in der Primarschule mit insgesamt zehn Lektionen ausgestattet ist. Die bisherige ungleiche Zahl der Lektionen von Englisch (insgesamt 19 Lektionen) und Französisch (insgesamt 13 Lektionen) bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit wird dadurch etwas angeglichen. Neu sind für die erste Fremdsprache Englisch ab dem dritten bis zum neunten Schuljahr insgesamt 17 Lektionen, für die zweite Fremdsprache Französisch ab dem fünften bis zum neunten Schuljahr 15 Lektionen vorgesehen. Mit diesem Ausgleich zwischen Englisch und Französisch und der auf drei Lektionen erweiterten Unterrichtszeit beim Einstieg in die Fremdsprache können die Ziele des Lehrplans besser erreicht werden.

5.4 Besondere Fördermassnahmen

Um insbesondere die mündliche Sprachkompetenz im Unterricht mehr zu fördern, steht den Klassen mit 20 und mehr Lernenden eine zusätzliche Lektion für den Gruppenunterricht zur Verfügung. Damit kann eine Englisch- oder Französischlektion in einer kleineren Gruppe mit der halben Klasse durchgeführt und der mündliche Unterricht intensiviert werden. Zusätzlich ist es möglich, eine der beiden weiteren Lektionen für Gruppenunterricht und/oder Teamteaching ab der 3. bis 6. Primarklasse für den Fremdsprachenunterricht einzusetzen.

5.5 Geplante Verbesserungen

Im Rahmen der neuen Wochensturentafeln haben wir die Erhöhung der Zahl der Französischlektionen in der 5. und 6. Primarklasse um je eine Lektion bereits beschlossen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Einstieg in die zweite Fremdsprache ebenso intensiv erfolgen kann wie der Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache. Als weitere Verbesserung prüfen wir, für besonders schwierige Klassen eine zusätzliche Lektion für den Gruppenunterricht einzuführen. Eine solche Lektion gibt es bereits für Klassen mit mehr als 19 Lernenden. Für diese Massnahmen sind etwa 50 zusätzliche Lektionen notwendig.

Zudem sehen wir vor, im Fach Französisch ein neues Lehrmittel einzuführen, da das bisherige Lehrmittel «envol» nicht mehr aktuell ist und nicht mehr produziert wird. Als Ersatz werden auf das Schuljahr 2017/2018 hin von zwei ausserkantonalen Lehrmittelverlagen zwei vollständig neu erarbeitete Lehrmittel herausgegeben. Der Kanton Luzern wird sich nach einer sorgfältigen Erprobung für dasjenige Lehrmittel entscheiden, das die Lernenden und die Lehrpersonen bestmöglich unterstützt. Die Englisch-Lehrmittel sind neueren Datums. Sie werden insbesondere für die Einführung des Lehrplans 21 weiterentwickelt, um die Bezüge zwischen Lehrplan und Lehrmittel noch enger und deutlicher zu machen. Der erste aktualisierte Band für die 3. Primarklasse soll auf das Schuljahr 2018/2019 erscheinen. Ob ein weiteres Angebot zur Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer für die Einführung der neuen Lehrmittel ausgearbeitet und bereitgestellt werden soll, ist noch zu prüfen.

Ebenso sehen wir vor, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Stufen besser zu gestalten. So sollen alle Lehrpersonen der Sekundarstufen I und II, welche Fremdsprachen unterrichten, regelmässig Einblick in den Unterricht in der Primarschule erhalten. Ein entsprechendes Angebot werden wir in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen konkretisieren und umsetzen.

6 Konsultation bei den Verbänden

Anstelle einer Vernehmlassung hat am 27. Juni 2016 ein Hearing mit den Verbänden der Volksschulbildung stattgefunden. Die meisten Verbände haben die hier dargelegten Ausführungen und Überlegungen als richtig beurteilt und unterstützen unsere Antragstellung. Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband ist mit vielen Ausführungen auch einverstanden, gewichtet aber die Überforderung einzelner Lernender beim Lernen von zwei Fremdsprachen und die ungenügenden Rahmenbedingungen als bedeutsamer und unterstützt daher die Initiative. Den Initiantinnen und Initianten haben wir die Ergebnisse der BKZ-Evaluation und unsere Schlussfolgerungen ebenfalls vorgestellt.

7 Finanzielles

Wie wir im Kapitel 4 gezeigt haben, hätte die Annahme der Initiative grosse finanzielle Auswirkungen. Sofern in der Primarschule mit der englischen Sprache begonnen würde, müsste für das Fach Französisch in der Sekundarschule sehr wahrscheinlich ein neues Lehrmittel entwickelt werden. Dieses könnte bei einer notwendigen Eigenentwicklung mehrere Millionen Franken kosten. Sofern in der Primarschule mit der französischen Sprache gestartet würde, müssten zahlreiche Lehrpersonen der 3. und 4. Primarklassen sprachlich weitergebildet werden. Dafür wird mit Kosten von rund 5 Millionen Franken gerechnet. Zudem müssten zusätzliche finanzielle Mittel für die Entwicklung eines neuen Englischlehrmittels eingesetzt werden, sofern kein geeignetes Lehrmittel für die Sekundarschule übernommen werden könnte. Ebenso müssten für die Umsetzung der Anpassungen auch Projektkosten für mehrere Jahre budgetiert werden. Die Übersicht über die finanziellen Auswirkungen sieht wie folgt aus:

	nur Französisch in der Primarschule	nur Englisch in der Primarschule
Weiterbildung der Lehrpersonen	5 Millionen Franken	–
Lehrmittel	etwa 2 bis 3 Millionen Franken für die Entwicklung eines neuen Lehrmittels Englisch für die Sekundarschule, sofern bei der Einführung kein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung steht	etwa 3 bis 4 Millionen Franken für die Entwicklung eines neuen Lehrmittels Französisch für die Sekundarschule, sofern bei der Einführung kein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung steht
Projektleitung	1 Million Franken	0,5 Millionen Franken
Total	8 bis 9 Millionen Franken	3,5 bis 4,5 Millionen Franken

Zudem muss berücksichtigt werden, dass getätigte grosse Investitionen in die Ausbildung der Lehrpersonen und die Lehrmittel nicht mehr genutzt werden könnten, wenn nur mehr eine Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet würde. So wurden bei der Einführung von Französisch in der Primarschule rund 7 Millionen und bei jener von Englisch rund 5 Millionen Franken in die Ausbildung der Lehrpersonen investiert.

8 Schlussfolgerungen

Wie die Ausführungen in Kapitel 3 zeigten, sind verschiedene Begründungen der Initiantinnen und Initianten nicht stichhaltig. So benachteiligen zwei Fremdsprachen in der Primarschule keineswegs die fremdsprachigen Lernenden. Zudem ist ein späterer Beginn des Fremdsprachenlernens leistungsmässig nachteilig, beziehungsweise es lassen sich in der Sekundarschule die Lehrplanziele auch mit mehr Lektionen nicht mehr gleich gut erreichen. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Unterricht in der Schulsprache Deutsch und im Fach Mathematik zudem ausgebaut, wie wir dies mit den neuen Wochenstundentafeln bereits beschlossen haben. Ebenso werden die naturwissenschaftlichen Themen verstärkt behandelt.

Falls der Kanton Luzern in der Primarschule in Zukunft nur eine Fremdsprache unterrichten würde, müsste dies Französisch sein. Die Argumente für Französisch sind deshalb bedeutsamer, weil sie den nationalen Zusammenhalt und die Durch-

lässigkeit des schweizerischen Bildungssystems betreffen. Zudem ist davon auszugehen, dass den Kantonen vorgeschrieben wird, eine zweite Landessprache in der Primarschule zu unterrichten. Spätestens dann wäre man im Kanton gezwungen, Französisch an der Primarschule und Englisch erst an der Sekundarschule zu unterrichten.

Aus unserer Sicht sprechen in den folgenden Bereichen gewichtige Gründe gegen die Initiative:

- Staatspolitische Aspekte: Wir erachten es als wichtig, dass in der Schweiz die Einführung in eine zweite Landessprache und deren Kultur bereits in der Primarschule beginnt, denn nur so können die verschiedenen Kulturen im gleichen Land in Kontakt kommen.
- Bildungspolitische Aspekte: Wir erachten es als richtig und sinnvoll, dass das von der EDK erarbeitete Sprachenkonzept möglichst von allen Kantonen umgesetzt wird, denn nur so können kantonale Insellösungen oder eine Bundesregelung verhindert werden.
- Wissenschaftliche Aspekte: Wir stellen fest, dass die verschiedenen Studien und Evaluationen tendenziell Vorteile für ein früheres Fremdsprachenlernen aufzeigen. Ebenso zeigen diese auf, dass keine allgemeine Überforderung der Lernenden und keine Benachteiligung der fremdsprachigen Lernenden feststellbar sind.
- Lehrplanaspekte: Der Lehrplan 21 könnte nicht integral umgesetzt werden, wenn eine Fremdsprache in der Primarschule gestrichen würde. Dies würde eine Abkehr von den Harmonisierungsbemühungen in der Volksschule bedeuten.
- Didaktische Aspekte: Wir sehen auch didaktische Vorteile beim Lernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule, aber der kommunikative Ansatz muss noch weiter optimiert und vor allem auch auf den nachfolgenden Schulstufen umgesetzt werden.
- Personelle Aspekte: Die Lehrpersonen sind und werden für das aktuelle Sprachenkonzept ausgebildet. Eine Reduktion des Fremdsprachenunterrichts auf eine Fremdsprache in der Primarschule würde einen grossen Ausbildungsbedarf auslösen. Zudem könnten zahlreiche Primarlehrpersonen eine Fremdsprache, für die sie ausgebildet sind, nicht mehr unterrichten.
- Fachliche Aspekte: In der mehrsprachigen Schweiz und der globalisierten Gesellschaft gehören Französisch und Englisch zur Grundbildung. Der Verzicht auf eine der beiden Fremdsprachen in der Primarschule würde einen Qualitätsverlust bewirken.
- Finanzielle Aspekte: Wie wir oben aufgezeigt haben, würde ein Konzeptwechsel beträchtliche finanzielle Mittel erfordern. Den Einsatz dieser Mittel erachten wir angesichts der knappen finanziellen Mittel von Kanton und Gemeinden als nicht zu verantworten.

Da auf regionaler und schweizerischer Ebene schon bald weitere Überprüfungen der Fremdsprachenkompetenzen vorgenommen werden, wäre eine zu frühe Anpassung des Fremdsprachenkonzepts nicht sinnvoll. Die Annahme der Initiative würde die Volksschule des Kantons Luzern zudem von den meisten übrigen Deutschschweizer Kantonen und vor allem von den Zentralschweizer Kantonen isolieren und Übertritte in ausserkantonale Schulen sehr erschweren.

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf unseres Kantonsratsbeschlusses zuzustimmen und somit die Initiative abzulehnen.

Luzern, 4. November 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Volksinitiative
«Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. November 2016,

beschliesst:

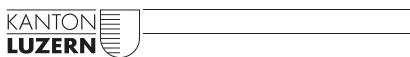
1. Die am 17. September 2014 eingereichte Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie unterliegt der Volksabstimmung.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

